

Anlage zum CDU Antrag vom 21.05.2019 für den Ausschuss für Umwelt und Ordnung am 04.06.2019

Sehr geehrter Herr Seidler,
als Bürger der Stadt Wülfrath schreibe ich Sie mit der Bitte an, diese Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss der Stadt Wülfrath einzubringen. Ich würde mich freuen, wenn ich eine Antwort bekommen würde, damit ich die Eigentümergemeinschaft Flehenberg 1 – 5, deren Vertreter ich bin, auch informieren kann.

Hier unser Anliegen:

Die Düsselerstr.

- ist bis Hausnr. 40 Zone 30 – danach bis zur Einmündung in die Lindenstr. Ist 50 KM/H erlaubt. In Spitzenzeiten fahren stündlich mehr als 1000 Fahrzeuge durch diese Straße.
- ist zur Durchgangsstraße auch für den Schwerlastverkehr geworden; die eigentliche Umgehungsstr. (Mettmannerstr.) wird gemieden, da der Weg über die Düsselerstr. nach Wuppertal bzw. Velbert kürzer ist.

An der Einmündung Düsselerstr. zur Lindenstr. ist ein Fußgängerüberweg, der von den Schülern, die aus der Parkschule kommen, genutzt wird. Hier ist keine Beschränkung auf Tempo 30 – im Gegensatz zu dem Fußgängerüberweg vor der Freien Aktiven Schule etwas weiter unten.

Für die Schüler aus der Parkschule die auf der Düsselerstr. nach links gehen (hier sind auch noch Parkbuchten auf dem Gehsteig, die den Bürgersteig erheblich einengen) oder die nach rechts gehen, ist nur einseitig ein Bürgersteig vorhanden, auf dem sie teilweise mit dem Fahrrad nach Hause fahren. An der Lindenschule ist dies durch eine Ampel und danach auch noch Tempo 30 geregelt.

Frage:

Warum muss der Schwerlastverkehr durch die Düsselerstraße fahren? Die Straße ist viel zu eng und als Durchgangsstr. absolut nicht geeignet. Es handelt sich um einen Schulweg, sowie eine reine Wohngegend. Als das Krankenhaus noch in Betrieb war, bestand ein Durchfahrverbot für LKWs. Ist die Freie Schule nicht auch ein Grund für eine erhöhte Verkehrseinschränkung?

Warum wird, bei all diesen Faktoren nicht die gesamte Düsselerstr. zur Zone 30 sowie die Durchfahrt für den Schwerlastverkehr verboten ? Die jetzige Regelung ist nicht nachvollziehbar. Der untere Teil ist bereits als Zone 30 deklariert. Eine durchgängige Zone 30 wäre schon einmal ein guter Schritt zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer.

H. J. Bergmann (Tel. 02058/6719)

Flehenberg 1, Wülfrath - geschrieben für die Eigentümergemeinschaft

Flehenberg 1 - 5